

## G) Nachhaltigkeit

Ende 2019 hat die BaFin ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das Merkblatt stellt einerseits eine Orientierungshilfe im Umgang mit dem immer wichtiger werdenden Thema Nachhaltigkeitsrisiken dar, andererseits ein Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen, das unter Proportionalitätsgesichtspunkten zur Umsetzung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem ordnungsgemäßen Risikomanagementsystem angewendet werden können. Es verfolgt nicht das Ziel, konkrete Prüfungsanforderungen zu formulieren. Nachhaltigkeit im Sinne des Merkblatts wird durch die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung definiert. Die Aufsicht erwartet, dass sich jedes Kreditinstitut mit den entsprechenden Risiken auseinandersetzt. Im Detail geht das Merkblatt zunächst auf Strategien, verantwortliche Unternehmensführung und Geschäftsorganisation ein. Eine erste Bestandsaufnahme erfolgt in diesem Strategiepapier.

Das Risikomanagement bildet den zentralen Punkt des Merkblattes. Es geht auf Risikoidentifizierungs-, -steuerungs- und controllingprozesse sowie die klassischen Methoden und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein. Auch werden Besonderheiten für nach dem KWG beaufsichtigte Institute herausgestellt. Im Weiteren befasst sich das Merkblatt mit Stresstest, einschließlich Szenarioanalysen. Abschließend werden Fragen der Auslagerung, bzw. Ausgliederung und zur Verwendung von Nachhaltigkeitsratings behandelt.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben, konkretisiert beispielsweise durch die MaRisk, sind in jedem Fall zu beachten, d.h. alle wesentlichen Risiken sind zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu kommunizieren. Nachhaltigkeitsrisiken wirken hierbei auf die bekannten Risikoarten ein. Die BaFin weist darauf hin, dass verbindliche gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken durch das Merkblatt weder abgeschwächt noch erweitert werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken obliegt insbesondere der Stelle „Risikocontrolling-Funktion“. Aber auch die Stellen „Compliance-Funktion“, „interne Revision“ sowie das „Auslagerungsmanagement“ haben Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Tätigkeiten angemessen zu berücksichtigen. Bei zukünftig anstehenden Anpassungen des Risikohandbuchs gemäß MaRisk werden Nachhaltigkeitsrisiken, sofern sie nicht bereits Teil bereits bestehender Risikoarten sind, hinsichtlich ihrer Identifizierungs-, -steuerungs- und -controllingprozesse Einzug in das Handbuch und die Risikoinventur nehmen.

„Keine andere Rechtsform ist nachhaltiger, als die der Genossenschaften.“

Die VR-Bank Spangenberg-Morschen eG bekennt sich zu einer nachhaltigen und sozialen Unternehmensführung und dem Schutz der Umwelt.

Beispiele für nachhaltige Handlungsweisen der VR-Bank Spangenberg-Morschen eG sind:

Umwelt:

- CO<sub>2</sub>-Reduzierung durch den Betrieb einer eigenen Photovoltaik-Anlage
- Bezug von zusätzlich benötigtem Strom aus nachhaltigen Quellen (Ökostromanbieter)
- Schonung von Ressourcen, insbesondere Papiervermeidung
- Abfallvermeidung und Recycling
- Nachhaltige Produkte werden bedarfsorientiert im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung angeboten
- Keine Eigeninvestitionen in nachweislich nicht nachhaltige Produkte oder Unternehmen

Soziales:

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Keine Diskriminierung
- Chancengleichheit
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

- Angemessene Entlohnung, betriebliche Altersvorsorge, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildungschancen, Unterstützung von Eltern durch Eltern-Kind Büro, Homeofficemöglichkeiten, Vertrauensarbeitszeit
- Gesundheitsschutz
- Nachhaltiges Unternehmensleitbild

#### Unternehmensführung:

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Ermöglichung von Whistle-Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen
- Nachhaltiges Vergütungssystem, welches keine negative Anreizwirkung zum Eingehen von der Strategie entgegenstehenden Maßnahmen oder Risiken setzt
- Nachhaltige betriebswirtschaftliche Unternehmensziele
- Nachhaltige Förderung der Mitglieder und der Region